

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Fliegenbekämpfungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Hersteller/Lieferant:**

GFS Top-Animal-Service GmbH

Zum Pöpping 29

59387 Ascheberg

Tel.: +49 (0) 2593 913-80

Fax: +49 (0) 2593 913-44

[info@gfs-topgenetik.de](mailto:info@gfs-topgenetik.de)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 2593 913-80 (während der Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liqu. 3 H226      STOT SE 3 H335-H336

Aquatic acute 1 H400      Aquatic chron. 2 H411

· **Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

Xn; R65

Xi; R37, R43

N; R50/53

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



**Signalwort: Achtung**

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:**

Permethrin, Piperonylbutoxid, Tetramethrin, Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch  
C9- C10

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

**Gefahrenhinweise:**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P301+P310  
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
- P303+P361+P353  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P405 +P102  
Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**Zusätzliche Hinweise:**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>		
<b>3.1 Stoffe</b>		
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.		
<b>3.2 Gemische</b>		
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0 Indexnr: 649-356-00-4	Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch C9- C10 Xn R65 Xi R37 N R51/53 R10-66-67 <hr/> Flam. Liq. 3, H226      Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H335-H336      Asp. Tox. 1 H304 EUH066	ad
CAS: 52645-53-1 Indexnr.: 613-058-00-2	m-phenoxybenzyl3-(2,2- dichlorovinyl)-2,2- dimethylcyclopropanecarboxylate/ Permethrin Xn; R20/22 R43 N; R50-53 <hr/> Acute Tox. 4, H332      Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317      Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	7,5 %

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

CAS: 7696-12-0 EG Nr.: 231-711-6	Tetramethrin N ; R50/53	1 %
	Aquatic acute 1 H400      Aquatic chron. 1 H410	
CAS: 51-03-6 EG Nr.: 200-076-7	Piperonylbutoxid N; R50/53	2 %
	Aquatic acute 1 H400      Aquatic chron. 1 H410	

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Einatmen:**

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen.

**Nach Hautkontakt:**

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:**

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Niemals Erbrechen herbeiführen oder Flüssigkeit einflößen wenn die betroffene Person bewusstlos ist. Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Beim Auftreten giftiger Gase:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Angaben:  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den  
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Dampf-Luftgemische können zur Explosion führen.  
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt nur als Schädlingsbekämpfungsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.  
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.  
Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Aerosol nicht einatmen.  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.  
Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

Vor Hitze schützen.  
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.  
Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

<i>Piperonylbutoxid</i> ; CAS-Nr.: 51-03-6	
Spezifizierung:	OES BCS
Wert:	500 ppm
<i>Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch C9- C10</i> ; CAS-Nr.: 64742-95-6	
Spezifizierung:	AGW
Wert:	100 mg/m <sup>3</sup>

### Gemeinschaftliche Grenzwerte

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

<p>Filter ABEK                  Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten. Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.</p> <p><b>Handschutz:</b>                  Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.                  Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk                  Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.</p> <p><b>Augenschutz:</b>                  Dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.</p> <p><b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>                  Siehe Abschnitt 6 und 7</p>
---

<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>	
<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	produktspezifisch
<b>Geruch:</b>	produktspezifisch
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	43°C
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	mischbar
<b>pH-Wert:</b>	~ 7
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	ca. 90 %
<b>9.2 Sonstige Angaben:</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z. B. mit Säureanhydriden, Alkalimetallen. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Peroxiden. Explosionsgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen ab 9°C begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.  
Chlorwasserstoff (HCl)

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

##### 64742-95-6 Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch C9- C10

Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat)

##### 52645-53-1 m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat / Permethrin

Oral LD50 383 mg/kg (rat)

#### Reizung:

nicht getestet

#### Ätzwirkung:

nicht getestet

#### Sensibilisierung:

nicht getestet

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

#### Karzinogenität

nicht getestet

#### Mutagenität

nicht getestet

#### Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

**Weitere Hinweise:**

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

**12. Umweltspezifische Angaben**

**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 0,0072 mg/l (96 h) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)

Toxizität gegenüber Krustentieren: LC50: 0,00275 mg/l (48h) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)

**12.1 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zur Problemstoffsammelstelle bringen.

**Empfehlung:**

Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

**Ungereinigte Verpackungen:**

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

**Gereinigte Verpackung:**

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

#### 14. Angaben zum Transport

##### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



<b>ADR/RID-GGVS/E-Klasse:</b>	3 Entzündbare flüssige Stoffe
<b>Kemler-Zahl:</b>	30
<b>UN-Nummer:</b>	UN3295
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Gefahrzettel:</b>	3
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch C9-C10)

##### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



<b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	3 Flammable liquids
<b>UN-Nummer:</b>	UN3295
<b>Label:</b>	3
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>EMS-Nummer:</b>	F-E, S-D
<b>Richtiger technischer Name:</b>	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Solventnaphtha (petroleum), light arom.)

##### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



<b>ICAO/IATA-Klasse:</b>	3 Flammable liquids
<b>UN/ID-Nummer:</b>	UN3295
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Richtiger technischer Name:</b>	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Solventnaphtha (petroleum), light arom.)

<b>ADR</b>	
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5l
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D/E
<b>Bemerkungen:</b>	"Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 ADR, wenn befördert in zusammenge- setzten Verpackungen bis zu 5 Liter je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 3 stark wassergefährdend gemäß AwSV

#### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

### Anderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

#### Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

R10 Entzündlich.  
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R37 Reizt die Atmungsorgane.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

Druckdatum: 23.03.2015

Handelsname: BestFarm Fliegen Ex Plus

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse